



Bürgergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 15. Juni 2023

- Anwesend:** 15 Personen inkl.
Fuchs Mario (BP), Markus Schwizer (BR), Judith Mooser (BR), Sascha Lauber (BR), Aisha Furrer (GS), Regine Willisich (BLF), Adrian Amacker (Revisor)
- Stimmberechtigt: 11 Personen
- Entschuldigt:** Annette Fux (BVP), Tscherrig Klaus (BK) und Lauber Reinhard (BK)
- Beginn:** 19.30 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung im Hotelsaal Täschhorn

Der Bürgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 25. Mai 2023. Die ordentliche Burgerversammlung wurde mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Burgerrat und Mitglieder der Burgerkommission, Regine Willisich als unsere Finanzchefin, Aisha Furrer als Burgerschreiberin sowie Adrian Amacker von der Revisionsstelle.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen und ich stelle fest, dass keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend sind.

Einige Bürger können aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen. In Absprache mit den kantonalen Behörden kann unsere Versammlung per Live-Stream übertragen werden. Die Online Teilnehmer dürfen nicht abstimmen, können aber ihre Fragen unter Verschiedenes einbringen. Der Präsident begrüsst auch die Teilnehmer via Live-Stream. Auf dem Video ist immer nur der Sprechende zu sehen.

Vorweg wie üblich ein paar formelle und rechtliche Informationen und Feststellungen:
Die Einladung für diese Burgerversammlung muss im Internet und im Gemeinde-Anschlagkasten im Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Die Einberufung erfolgte am 25. Mai 2023, damit ist diese Anforderung erfüllt.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Es können auf Antrag des Burgerrates und mit Zustimmung der Versammlung Traktanden zurückgezogen werden. Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Die Traktanden der heutigen Burgerversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ord. Burgerversammlung vom 15.12.2022
4. Präsentation Jahresrechnung 2022 der Burgergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Genehmigung Kauf der Melkmaschine
8. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführerin ist die Gemeindeschreiberin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Burgerversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind ausschliesslich Personen mit Täscher Bürgerrecht. Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Rinaldo Lerjen wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Burgerversammlung vom 15.12.2022

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 15. Dezember 2022 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Burgerrat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Burgerversammlung vom 15. Dezember 2022 anzunehmen.

*Abstimmung: 11 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Jahresrechnung 2022 der Burgergemeinde

Die detaillierte Jahresrechnung war während der gesetzlichen Auflagefrist auf der Kanzlei einsehbar.

Adrian Amacker als Revisor und Regine Willisch als Leiterin der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, wird sich der Burgerpräsident erlauben mit Regine oder Adrian Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, oder er lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Der Verwaltungsrechnung der Burgergemeinde besteht analog zu ihren Aufgabenbereichen aus der allgemeinen Verwaltung, der Alp- und Forstwirtschaft sowie den Finanzen und Steuern. Dazu kommt die Vermietung des Parkplatzes Schali sowie die 10% Beteiligung an der Liegenschaft Täschhorn.

Ergebnisse im Überblick

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	182'884.45	273'000.00	240'148.90
Ertrag	+ CHF	214'112.87	292'700.00	323'190.30
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	31'228.42	19'700.00	83'041.40
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	31'228.42	19'700.00	83'041.40
Planmässige Abschreibungen	- CHF	18'000.00	17'500.00	26'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	4.96	-	3.73
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandsüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	13'223.46	2'200.00	56'537.67
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	-	-	-
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	31'228.42	19'700.00	83'041.40
Nettoinvestitionen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	31'228.42	19'700.00	83'041.40

Die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2022 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) von CHF 83'041.40 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 31'228.42.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 26'500.00 verbleibt ein Ertragsüberschuss der Burgerrechnung von CHF 56'537.67. Die Burgergemeinde schliesst das Jahr mit einem im Vergleich zu den Vorjahren grösseren Gewinn ab.

Überblick der Bilanz

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1	Aktiven	1'874'596.46	1'955'731.66
	Finanzvermögen	1'585'096.46	1'692'731.66
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	613'210.56	422'702.36
101	Forderungen	7'883.90	296'022.30
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	10'005.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	664'000.00	664'000.00
108	Sachanlagen FV	300'002.00	300'002.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	289'500.00	263'000.00
140	Sachanlagen VV	289'500.00	263'000.00
142	Immaterielle Anlagen VV	-	-
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	-	-
2	Passiven	1'874'596.46	1'955'731.66
	Fremdkapital	200'486.70	225'080.50
200	Laufende Verbindlichkeiten	486.70	35'080.50
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	190'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Eigenkapital	1'674'109.76	1'730'651.16
29	Eigenkapital	1'674'109.76	1'730'651.16

Aus der untenstehenden Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 1'955'731.66 aufweist. Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'692'731.66 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 263'000.00.

Im Finanzvermögen enthalten ist die Beteiligung der Burgergemeinde an der Kraftwerk Täschbach AG im Betrag von CHF 650'000.00 sowie diverse Wertschriften im Betrag von CHF 14'000.00. Die Liegenschaft Täschhorn wird im Finanzvermögen ausgewiesen. Der Buchwert dieser Liegenschaft beträgt noch CHF 210'000.00.

Das Fremdkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 225'080.50.

Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'730'651.16, nachdem dem Eigenkapital der Ertragsüberschuss von CHF 56'537.67 gutgeschrieben wurde.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	31'541.80	709.95	32'000.00	1'000.00	30'276.55	1'276.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	97'020.06	135'221.86	231'000.00	208'700.00	222'150.93	238'197.58
9 Finanzen und Steuern	72'327.55	78'181.06	27'500.00	83'000.00	14'225.15	83'716.47
Total Aufwand und Ertrag	200'889.41	214'112.87	290'500.00	292'700.00	266'652.63	323'190.30
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	13'223.46		2'200.00		56'537.67	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	4'089.85	-	10'000.00	-	7'353.45	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94'556.90	-	228'500.00	-	207'005.80	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'000.00	-	17'500.00	-	26'500.00	-
34 Finanzaufwand	70'737.70	-	24'500.00	-	12'289.65	-
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4.96	-	-	-	3.73	-
36 Transferaufwand	13'500.00	-	10'000.00	-	13'500.00	-
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-	2'192.35	-	2'000.00	-	2'119.90
42 Entgelte	-	31'876.31	-	43'200.00	-	38'787.88
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-	76'449.66	-	81'500.00	-	82'565.17
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-	103'594.55	-	166'000.00	-	199'717.35
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand und Ertrag	200'889.41	214'112.87	290'500.00	292'700.00	266'652.63	323'190.30
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	13'223.46		2'200.00		56'537.67	

Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betragen im Jahr 2022 CHF 323'190.30 gegenüber dem Vorjahr CHF 214'112.87. Die Zunahme der Einnahmen ist auf höhere Erträge aus dem Verkauf vom Holz, sowie höhere Subventionen aus der Waldsanierung und andererseits auch höhere Mieteinnahmen aus dem Parkplatz Schali zurückzuführen.

Die Mieteinnahmen aus dem Parkplatz Schali nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 6'749.80 zu. Sie betragen noch CHF 48'116.80.

Die Ausgaben betragen CHF 266'652.63 gegenüber CHF 200'889.41 im Vorjahr. Die Zunahme der Ausgaben ist fast ausschliesslich auf höhere Kosten bei der Schutzwaldbewirtschaftung zurückzuführen. Sie betragen im Jahr 2022 CHF 182'156.65 gegenüber CHF 75'865.30 im Vorjahr.

Investitionsrechnung

Nach dem mehrjährigen Umbau der Alp-Infrastruktur und dem Abschluss der Arbeiten im Jahr 2020, welche hohe Kosten verursacht haben, wurden auch im Jahr 2022 keine Investitionen getätigt.

Abschreibungen

Verwaltungsvermögen / Sachgüter							
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Investitionen 2022	Investitionsbeträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2022	Buchwert 31.12.2022
1080.00	Boden bei der Kirche	74'000.00	0.00	0.00	74'000.00	0.00	74'000.00
1400.00	Alpe und Weide	24'500.00	0.00	0.00	24'500.00	0.00	24'500.00
1080.01	Parkplatz bei der Kirche	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1080.02	Parkplatz P2	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00
1400.01	Gebäude und Grundgüter	4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
1406.00	WC-Anlage Täschalp	36'000.00	0.00	0.00	36'000.00	14'400.00	21'600.00
1404.01	Sanierung Alpstallungen	41'000.00	0.00	0.00	41'000.00	4'100.00	36'900.00
1404.00	Anbau Burgersaal	80'000.00	0.00	0.00	80'000.00	8'000.00	72'000.00
1084.01	Backhaus	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
1405.00	Wälder	104'000.00	0.00	0.00	104'000.00	0.00	104'000.00
1089.00	Alters- und Pflegeheim Zermatt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
	Total Verwaltungsvermögen	379'502.00	0.00	0.00	379'502.00	26'500.00	353'002.00

1) exkl. dauernde Beteiligung

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 379'502.00. Die Abschreibungen wurden auf CHF 26'500.00 festgelegt.

Die oben aufgeführte Tabelle zeigt die Anlage- und Abschreibungsrechnung für das Jahr 2022.

Eventualverbindlichkeiten

Die Burgergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten, wie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Schlussbemerkungen

Die Jahresrechnung 2022 der Burgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 56'537.67 aus. Die Ertragskraft der Burgergemeinde ist nach wie vor eher schwach. Der Entwicklung der Kosten muss deshalb grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Jahresrechnung 2022 wurde erstmals nach dem Regelwerk HRM2 erstellt. Die Vergleiche mit den Werten der Vorjahre sind deshalb nur beschränkt möglich.

Gibt es Fragen zu der Rechnung 2022?

Es sind keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Der Bürgerpräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen. Es existiert ein Internes Kontrollsystem, welches jedoch noch nicht in allen Bereichen implementiert worden ist.

Die Burgergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität um die laufenden Geschäfte zu tätigen. Die Besprechung mit dem Burgerrat hat stattgefunden.

Die Revisionsstelle empfiehlt der Burgerversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

an die Burgerversammlung der

Bürgergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Täsch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bürgergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Bürgergemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Bürgerrechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 16. Mai 2023

Zenhäusern Treuhand AG



Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Bellagen

Jahresrechnung 2022

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Bürgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Bürgerrechnung

Der Burgerrat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Bürgerrechnung liegen keine Fragen vor.

*Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

7. Genehmigung Kauf der Melkmaschine

2023 plant die Bürgergemeinde eine weitere Verbesserung der Infrastruktur zu Gunsten des Senntums auf der Täschalp. Um effizienter, hygienischer und Tier-gerechter arbeiten zu können, soll eine neue Rohr-Melkmaschine installiert werden. Diese Investition ist notwendig, da die bestehende Anlage in die Jahre gekommen ist, und für die inzwischen keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Ein Defekt an der bestehenden Anlage würde somit den Betrieb auf der Täschalp empfindlich stören. Die Rohrmelkmaschine arbeitet nicht nur hygienischer und tierfreundlicher,

sondern ist auch weniger aufwendig in der Bedienung. Durch diese Anschaffung kann Arbeit eingespart werden, wodurch entweder die Personalkosten sinken oder das Personal für sonstige Aufgaben eingesetzt werden kann. Durch diese Einsparungen amortisiert sich die Maschine selber. Diese Investition ist im Budget 2023, welches am 15. Dezember 2022 genehmigt wurde, enthalten. Im vergangenen Winter hat das Senntum mit grossem Erfolg ein Lotto für die Mitfinanzierung organisiert. Ein grosses Dankeschön an alle Helfer und Mooser Toni als treibende Kraft.

Mit den eigenen Beiträgen und nach Abzug der Subventionen und Beiträgen Dritter bleibt der Burgergemeinde die budgetierten CHF 35'000.00.

Der Burgerrat stellt den Antrag an die Versammlung, den Kauf der Melkmaschine zu genehmigen.

*Abstimmung: 11 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

8. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.

Mooser Anton: Ich möchte allen für die tolle Unterstützung danken. Vor allem jenen, welche seit Jahren mithelfen. Die Rückmeldungen der Verantwortlichen Personen und dem Alppersonal sind immer sehr positiv. Ich möchte auch der Gemeinde, Sascha als Gemeindevertreter, Josi, Philibert und Heini danken.

Ich habe noch eine Frage, welche nicht mit der Alpe zusammenhängt. In einem Jahr finden die Gemeinderatswahlen statt. Wie sieht es mit einem Burgerrat aus? Es ist immer wieder ein Thema. Wie ist der Stand der Dinge? Möchte man einen Burgerrat oder nicht?

GP: Der Kanton befürwortet einen eigenen Burgerrat. Ich bin mir nicht sicher, ob es in Täsch einen Burgerrat gab. Seit Jahrzehnten erfüllt der Gemeinderat auch die Pflicht des Burgerrats. Die Burgerkommission hat lediglich eine beratende Funktion. Das bedeutet, dass der Burgerrat grundsätzlich entgegen der Empfehlung der Kommission eine Entscheidung fällen kann. Im Normalfall entscheiden wir als Burgerrat uns jedoch für die Empfehlung der Kommission. Wir fällen also lediglich den formellen Entscheid. Ich bin mir nicht sicher, was bis anhin in der Burgerkommission besprochen wurde.

Lauber Sascha: Man möchte Abklärungen treffen, ob dies jedoch für 2024 reichen wird, ist nicht sicher. Es gibt viele Dokumente und Arbeiten, welche man vorweisen müsste. Diese sind wir am Ausarbeiten.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 20.04 Uhr dankt der Burgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs

Burgerschreiberin: Aisha Furrer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.